

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; 2.Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

Folgende TöB haben ihre Anregungen geäußert:

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 1. | Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr | berücksichtigt |
| 2. | Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 407 - Naturschutz | berücksichtigt |
| 4. | Landkreis Anhalt-Bitterfeld | berücksichtigt |
| 11. | Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt | berücksichtigt |
| 12. | Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt | berücksichtigt |
| 18. | Abwasserzweckverband Westliche Mulde | berücksichtigt |
| 33. | Kreiswerke Anhalt-Bitterfeld | berücksichtigt |
| 37. | MIDEWA | berücksichtigt |
| 40. | MITNETZ Strom | berücksichtigt |
| 41. | Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen | berücksichtigt |
| 42. | Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen | berücksichtigt |

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. -2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; 2.Entwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB



Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung
Herr Rönnike
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen



EINGEGANGEN 13.5.2019
23. Mai 2019
SUS SPL 27.5.19

Vorhaben: Bebauungsplan 09-2017btf „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“, OT Bitterfeld
Stadt: Bitterfeld-Wolfen
Landkreis: Anhalt-Bitterfeld
Vorgelegte Unterlagen: 2. Entwurf (Stand: Januar 2019, erarbeitet vom Ingenieurbüro Ladde)
hier: landesplanerische Stellungnahme gem. § 13 Abs. 2 LEntwG LSA

Mit Schreiben vom 22.03.2018 habe ich zu dem Vorentwurf und mit Schreiben vom 30.08.2018 zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 09-2017btf „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ im OT Bitterfeld landesplanerische Stellungnahmen abgegeben. In diesen Stellungnahmen wurde die Vereinbarkeit der Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung festgestellt.

Nunmehr liegt mir der 2. Entwurf vor. Das Konzept für die Wohnbebauung wurde komplett überarbeitet. Anstatt der 26 Grundstücke werden nur noch 14 Grundstücke vorgesehen. Weiterhin erfolgen Änderung bei der Festsetzung der Verkehrsflächen. Grund für die Änderungen sind die

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#moderndenken

Halle, 15.05.2019

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
Mein Zeichen/
Meine Nachricht:
24 22-20221/31-00576.3
Bearbeitet von:
Frau Weberling
Tel.:(0345) 614 - 1551
Fax:(0391) 567 - 7510

E-Mail Adresse:
heidrun.weberling@
miv.sachsen-anhalt.de

Referat 24
Sicherung der
Landesentwicklung
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle(Saale)

poststelle@miv.sachsen-
anhalt.de
Internet:
http://www.miv.sachsen-
anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC MARKDEF1810

Ergebnis der Abwägung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. -2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; 2.Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

Einwände der Anwohner des südöstlich angrenzenden Wohngebietes, die sich gegen die neue Verkehrsanbindung und der damit verbundenen Lärmproblematik richteten. Durch die Reduzierung der Anzahl der Grundstücke verringert sich das zu erwartende neue Verkehrsaufkommen erheblich.

Hinweis:

Der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W) mit den Planungsinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ ist am 27.04.2019 in Kraft getreten.

Die Nummerierung der Ziele und Grundsätze wurden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geändert. Dies ist in den Unterlagen zu korrigieren.

Gem. REP A-B-W, G 9, befindet sich das geplante Vorhaben im Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz „Mulde“. Mit diesem Vorbehaltsgebiet wurde sich in der Begründung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes bereits auseinandergesetzt.

Nach Prüfung des mir jetzt vorliegenden 2. Entwurfes (Stand: Januar 2019) stelle ich als oberste Landesentwicklungsbehörde fest, dass es aus raumordnerischer Sicht keine weiteren Hinweise gibt und die o. g. landesplanerischen Stellungnahmen ihre Gültigkeit behalten.

➤ Hinweis zur Datensicherung

Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 Landesentwicklungsgesetz das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung/Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung in Kenntnis zu setzen.

Ergebnis der Abwägung:

Der Regionale Entwicklungsplan ist mit am 27.04.2019 in Kraft getreten. Die Rechtsgrundlage ist unter Punkt 2.0.8 aufgeführt.

Eine Korrektur der Nummerierung der Ziele und Grundsätze des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, welche sich im Rahmen des Genehmigungsverfahren ergaben, ist unter Punkt 2.18 vorgenommen worden.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. -2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; 2.Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Im Auftrag


Weberling

Anlage

Rechtsgrundlagen

Ergebnis der Abwägung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. -2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; 2.Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

Anlage

Rechtsgrundlagen:

- Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1245),
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634),
- Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 (GVBl. LSA S. 170), geändert durch Gesetz zur Änderung des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 30. Oktober 2017 (GVBl. LSA S. 203),
- Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011 (GVBl. LSA S.160),
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W) mit den Planungsinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur, beschlossen durch die Regionalversammlung am 14. September 2018, genehmigt durch die oberste Landesentwicklungsbehörde am 21. Dezember 2018, in Kraft seit 27. April 2019, Sachlicher Teilplan „Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 27.03.2014, in Kraft seit 26.07.2014, Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 30.05.2018, in Kraft seit 29.09.2018

Ergebnis der Abwägung:

Die Hinweise sind unter Punkt 2.18 Regionaler Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. -2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; 2.Entwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

Natalie Hobus

Von: Scholz, Anja <Anja.Scholz@lwa.sachsen-anhalt.de>
Gesendet: Freitag, 10. Mai 2019 08:42
An: Natalie Hobus
Betreff: Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" 2. Entwurf, OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Sehr geehrte Frau Hobus,

hiermit übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Referates 407 zu dem o. g. Bebauungsplan:

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den 2. Entwurf des hier benannten Bebauungsplanes vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Hinweis:
Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i.V.m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Scholz

--

Anja Scholz
Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung
für nachhaltige Entwicklung
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514 2615
Fax: (0345) 514 2118
E-Mail: anja.scholz@lwa.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/>
Facebook: www.facebook.com/natura2000lsa/

Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.

#moderndenken

Ergebnis der Abwägung:

Der naturschutzrechtliche Hinweis auf Einhaltung des Umweltschadensgesetzes und §§44 und 45 BNatSchG ist bereits Bestandteil der Begründung.

Der Hinweis ist unter Punkt 2.16 Naturschutz berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. -2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; 2.Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat



Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld * 06359 Köthen (Anhalt)

Amt: Bauordnungsamt
Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33
Sprechzeiten: Di.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00
Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00
Fr.: 9.00 – 12.00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Frau Hentschel
Zimmer: 203
Telefon: (03493) 341 620
Fax: (03493) 341 589
E-Mail: Baerbel.Hentschel@anhalt-bitterfeld.de

Ingenieurbüro Ladde
Binnengärtenstraße 10
06749 Bitterfeld-Wolfen Bitterfeld

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben) Datum
Az.: 63-01899-2019-50 14.05.2019

Vorhaben	2.Entwurf des Bebauungsplanes 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Bitterfeld hier: Stellungnahme gemäß § 4 Abs.2 BauGB	Antrag vom:
Grundstück	Bitterfeld-Wolfen, Bitterfeld, Gemarkung: Bitterfeld, Flur: 41, Flurstück: 81, 82, 83, 436/116, 602/78, 690, 691, 693, 695, 697, 700, 701, 702	Eingang am: 23.04.2019 Antrag vollständig am:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

1. Raumordnung

Von Seiten der unteren Landesentwicklungsbehörde bestehen gegen den 2. Entwurf des Bebauungsplans keine Bedenken.

Aus redaktioneller Sicht machen sich jedoch nachfolgende Änderungen in der Begründung zum Bebauungsplan erforderlich:

- 1) Der sich in Aufstellung befindliche Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ (REP A-B-W vom 14.09.2018, Beschluss Nr. 06/2018, unter einer Maßgabe genehmigt durch oberste Landesentwicklungsbehörde am 21.12.2018, Beitrittsbeschluss Nr. 03/2019) wird nach Bekanntmachung in den Amtsblättern der Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg sowie der Stadt Dessau-Roßlau voraussichtlich am 27.04.2019 in Kraft treten. Mit dessen Inkrafttreten wird der am 24.12.2006 in Kraft getretene Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W 2006) außerkrafttreten.
- 2) Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum REP A-B-W wurden Anpassungen der Nummerierung der hierin festgelegten Ziele und Grundsätze erforderlich. Demzufolge stimmen die in der Begründung benannten nicht mehr mit diesen überein.
- 3) In Kapitel 2.18 wurde wiederholt Grundsatz 12 des Landesentwicklungsplans 2010 des Landes Sachsen-Anhalt benannt. Die Wiederholung ist entbehrlich.

Sitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung: am Flugplatz 1, 06368 Köthen (Anhalt)
Bankverbindung: Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
IBAN: DE72 8005 3722 0302 0099 07
BIC: NOLA2E1BTF
Sprechzeiten der Bürgerämter:
Montag: 08:00 – 18:00
Dienstag: 08:00 – 19:00
Mittwoch: 08:00 – 14:00
Donnerstag: 08:00 – 18:00
Freitag: 08:00 – 14:00

*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Ergebnis der Abwägung:

- 1) Der in Kraft getretene Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist unter Punkt 2.0 Rechtsgrundlage aufgeführt.
- 2) Eine Korrektur der Nummerierung der Ziele und Grundsätze des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, welche sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ergaben, ist unter dem entsprechenden Punkt 2.18 Regionaler Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in der Begründung vorgenommen worden.
- 3) Die erneute Nennung des Grundsatzes 12 unter Punkt 2.18 Regionaler Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist behoben worden.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. -2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; 2.Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

Seite 2

63-01899-19-50

Entsprechend Nr. 3.1 i.V.m Nr. 3.2.1 RdErl. des MLV vom 1.11.2018 – 24-20002-01 „Zusammenarbeit der obersten Landesentwicklungsbehörde mit den unteren Landesentwicklungsbehörden im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung nach dem Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt“ sind die Stellungnahmen der unteren Landesentwicklungsbehörden im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren zu raumbedeutsamen Planungen für Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen oder Personen des Privatrechts mit folgendem Hinweis abzuschließen: „Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 LEntwG LSA sind sie verpflichtet, der obersten Landesentwicklungsbehörde (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 24), ihre raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen möglichst frühzeitig mitzuteilen und die erforderlichen Auskünfte zu geben. Die Feststellung der Vereinbarkeit der oben genannten Planung/ Maßnahme mit den Erfordernissen der Raumordnung erfolgt dann durch die gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA zuständige oberste Landesentwicklungsbehörde (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 24) nach § 13 Abs. 2 LEntwG LSA.“
Von Seiten der obersten Landesentwicklungsbehörde wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Unterlagen zur Prüfung vorliegen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist der unteren Landesentwicklungsbehörde derzeit nicht bekannt.

4)

Von Seiten der Bereiche Verkehr, Tourismus und ländliche Entwicklung bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken oder Hinweise.

2. Brand- und Katastrophenschutz

Kampfmittel

Die betreffende Fläche wurde anhand der zurzeit vorliegenden Unterlagen (Belastungskarten) und Erkenntnisse überprüft.

5)

Erkenntnisse über eine Belastung der betreffenden Fläche mit Kampfmitteln konnten anhand dieser Unterlagen nicht gewonnen werden. Eine weitere Prüfung hinsichtlich einer möglichen Kampfmittelbelastung wird somit für nicht erforderlich gehalten.

Trotzdem wird darauf hingewiesen, dass Kampfmittelfunde jeglicher Art niemals ganz ausgeschlossen werden können.

3. Umweltamt

Naturschutz

Aus naturschutzfachlicher Sicht gibt es zum Bebauungsplan keine grundsätzlichen Einwände unter Beachtung der nachfolgenden Hinweise:

6)

1. Die vorhandene Baum- Strauchhecke ist gemäß § 9 Abs.1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB zu erhalten.
2. Bei der Bauaufreimung ist zu berücksichtigen, dass es gemäß § 39 Abs.5 Ziff.2 BNatSchG verboten ist Bäume und andere Gehölze in der Zeit vom 1.März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Vorhandene benachbarte Bäume (insbesondere die mit einem Erhaltungsgebot belegten Hecke) sind während des Bauvorhabens gemäß DIN 18920 vor Beeinträchtigung zu schützen.
3. Die grünordnerischen Festsetzungen und Maßnahmen M1 und M2 sind zu beachten und umzusetzen.

Wasserrecht

Grundwasser:

Der mittlere Grundwasserflurabstand liegt zwischen 2-5m bzw. 5-10m. Erforderlich werdende bauzeitliche Grundwasserhaltungsmaßnahmen sind rechtzeitig beim Umweltamt nach §§8 und 9 WHG, untere Wasserbehörde, zu beantragen. Grundwasserabsenkungen sind nach §§ 8 und 9 WHG erlaubnispflichtige Gewässerbenutzungen.

Am Standort ist mit bindigen Schichten (Auelehm - nicht sickerfähiger Boden) von 1 m bis 1,5 m unter Geländeoberkante (GOK) zu rechnen (Landesbohrdatenbank). Darunter befinden sich gut wasserleitende Schichten (Kiese, Sande), die zugleich den Grundwasserleiter darstellen. Der Grundwasserspiegel befindet sich im Einflussbereich der Goitzsche und sollte sich geringfügig über ihrem Wasserspiegel einpegeln (ca. 75 - 75,20 m NN).

7)

Das Baugebiet grenzt an den Bereich des Stadtsicherungsprojektes, in welchem Maßnahmen zur Grundwasserabsenkung realisiert werden. Ohne Wirksamwerden von diesen grundwasserabsenkenden Maßnahmen (Drainagen, Brunnen etc.) wäre für den Bereich des in Rede stehenden Grundstückes auch zu-

Ergebnis der Abwägung:

- 4) Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr stellt in seiner Stellungnahme vom 15.05.2019 die Vereinbarkeit der Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung fest.
- 5) Die Hinweise zum Kampfmittelverdacht werden zur Kenntnis genommen.
- 6) Die naturschutzrechtlichen Hinweise sind unter Punkt 2.16 Naturschutz in der Begründung ergänzt worden und als textliche Festsetzungen unter Punkt 2 Grünordnerische Festsetzungen aufgenommen worden.
- 7) Hinweise zum Grundwasserverhältnis sind unter Punkt 2.11. Wasserrecht in der Begründung eingearbeitet.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. -2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; 2.Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

Seite 3

63-01899-19-50

künftig mit flurnahen Grundwasserständen zu rechnen. Auf Grund der niederschlagsabhängigen Grundwasserneubildungsrate sind Schwankungen des Grundwasserstandes bis zu 1 m möglich.

Im Bereich des Bauvorhabens ist mit stark betonangreifendem Grundwasser gemäß DIN 4030 zurechnen. Die Karten können im Umweltamt /Bauordnungsamt eingesehen werden.

Dem Bauherrn wird empfohlen, sich über die aktuellen Grundwasserverhältnisse und die sich einstellenden stationären Strömungsverhältnisse zu informieren und ggf. auf eine Unterkellerung wegen möglichen Verlässungen zu verzichten bzw. entsprechende Maßnahmen (weiße Wanne o.ä.) vorzusehen. Sofern die Gebäude mit Keller errichtet werden sollen, sollte die Auftriebssicherheit bei hohen Grundwasserständen gegeben sein. Auch dem Schutz gegen aufsteigende Nässe sollte besondere Aufmerksamkeit gelten.

Niederschlagswasserentsorgung:

8) Das Durchstoßen der schützenden Deckschichten über dem Grundwasserleiter ist verboten. Darüber hinaus ist ein Sickerweg (das ist der Bereich zwischen der Sohle der Versickerungsanlage und dem mittleren höchsten Grundwasserstand (MHGW) von mindestens 1 m einzuhalten.

Bei Geländehöhe zwischen 76,76 m NN und 77,04 m NN bedeutet dies, dass die Sohle der Versickerungsanlage je nach Lage im Gebiet nicht tiefer als etwa 0,80 bis 0,50 m unter GOK angelegt werden dürfen. Aber genau dort befinden sich die bindigen Auelehme.

Während dies bei kleineren befestigten abflussrelevanten Flächen (z.B. Zuwegungen zu Häusern o.ä. durch Sorption im Oberboden und Verdunstung aufgefangen werden kann, ist dies bei größeren befestigten Flächen (Straße, ggf. Dachflächen) problematisch.

Es wird daher seitens der unteren Wasserbehörde empfohlen, die Entwässerung der Straße und der Dachflächen an den Regenwasserkanal anzubinden.

Schmutzwasser:

9) Sanitäres Abwasser ist in den vorhandenen Schmutzwasserkanal einzuleiten. Die Einleitung dieser Abwasser ist hinsichtlich der Mengen und der inhaltlichen Parameter mit dem Abwasserzweckverband Westliche Mulde abzustimmen.

Hochwasser:

10) Das geplante Bebauungsfeld befindet sich in einem Risikogebiet nach §78 b WHG. Wegen dieser Lage darf nur hochwasserangepasst gebaut werden, was u.a. auch die Auftriebssicherheit beinhaltet.

4. Denkmalschutz

Nach Prüfung der Antragsunterlagen ist festzustellen, dass Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie der archäologischen Denkmalpflege nicht berührt werden. Gegen o. b. Vorhaben werden aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde daher keine Einwände vorgetragen.

Bitte weisen sie auf § 9 (3) DenkmSchG LSA hin:

11) Erhaltungspflicht – Wer bei Arbeiten oder bei anderen Maßnahmen in der Erde oder im Wasser Sachen oder Spuren von Sachen findet, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind (archäologische und bauarchäologische Bodenfunde), hat diese zu erhalten und der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Der Bodenfund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen und vor Gefahren für die Erhaltung der Bodenfunde zu schützen. Das Denkmalfachamt und von ihm Beauftragte sind berechtigt, die Fundstelle nach archäologischen Befunden zu untersuchen und Bodenfunde zu bergen.

Die erforderliche Anzeige ist an die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Anhalt- Bitterfeld zu richten (Am Flugplatz 1, 06366 Köthen [Anhalt], Tel.-Nr.: 03493 / 341612).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hentschel
SGL Bauplanung/Denkmalschutz

Ergebnis der Abwägung:

8) Im Rahmen der Erschließungsplanung wurde der AZV zur Abgabe einer erneuten Stellungnahme gebeten. Hier wurde seitens des Abwasserzweckverbandes einer Anbindung an die Niederschlagswasserentsorgungsanlage des AZV zugestimmt, wenn ein hydraulischer Nachweis und eine schriftliche Zustimmung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Erweiterung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis (AZ 70.09 6260035/28/05 vom 23.09.2005) vorliegen. (Schriftverkehr vom 11.07.2019)

Der Sachverhalt ist wird derzeit bearbeitet, um die Anbindung zu erreichen.

Die Problematik der Versickerung von Niederschlagswasser, welches von Straßenflächen anfällt, kommt nicht zum Tragen. Der Hinweis ist unter Punkt 2.5 Entwässerung aufgenommen.

9) Eine Abstimmung mit dem Abwasserzweckverbands Westliche Mulde ist erfolgt. Die Ergebnisse sind unter Punkt 2.5 Entwässerung der Begründung hinzugefügt worden.

10) Der Hinweis auf Auftriebssicherheit wurde unter Punkt 2.11 Wasserrecht eingearbeitet und auf der Planzeichnung unter den Hinweisen aufgeführt. Des Weiteren ist der Hinweis unter Punkt 2.2 Bisherige Nutzungs- und Rechtsverhältnisse ergänzt worden.

11) Hinweise des Denkmalschutzes sind bereits in der Begründung unter Punkt 2.15 Denkmalschutz und Archäologie hinreichend enthalten.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. -2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; 2.Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat



Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld * 06359 Köthen (Anhalt)

Ingenieurbüro Ladde
Binnengärtenstraße 10
06749 Bitterfeld-Wolfen Bitterfeld

Amt: Bauordnungsamt
Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33
Sprechzeiten: Di.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00
Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00
Fr.: 9.00 – 12.00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Frau Hontschel
Zimmer: 203
Telefon: (03493) 341 620
Fax: (03493) 341 589
E-Mail: Baerbel.Hentschel@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben) Datum
Az.: 63-01899-2019-50 16.05.2019

Vorhaben	2.Entwurf des Bebauungsplanes 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Bitterfeld hier: Stellungnahme gemäß § 4 Abs.2 BauGB Nachreichung	Antrag vom:
Grundstück	Bitterfeld-Wolfen, Bitterfeld, Gemarkung: Bitterfeld, Flur: 41, Flurstück: 81, 82, 83, 436/116, 602/78, 690, 691, 693, 695, 697, 700, 701, 702	Eingang am: 23.04.2019 Antrag vollständig am:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage die Stellungnahme des Immissionsschutzes als Nachreichung.

Der Begründung sowie der Planzeichnung des 2. B-Planentwurfs ist zu entnehmen, dass das Plangebiet als Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt werden soll.

Im Zuge der Auslegungsphase des 1. Entwurfs wurden Bedenken durch die Anrainer hinsichtlich der zusätzlichen Verkehrslärmbelastung des zukünftig zu erschließenden Areals geäußert und eine gutachtliche Untersuchung gefordert. Dieser Forderung kam der Investor nach und legte den nunmehr überarbeiteten Antragsunterlagen für die Auslegungsphase des 2. Entwurfs des B-Plans eine Schallimmissionsprognose zum B-Plan „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ Bitterfeld, Stand: 14.1.2019, erstellt durch das Schallschutzbüro Ulrich Diete, bei.

Ziel der vorliegenden Prognose war es, die einwirkenden Schallimmissionen des zukünftigen Straßenverkehrs auf die vorhandene Wohnbebauung entlang der bestehenden Straße „Vor dem Muldedamm“ sowie an der Ecke „Friedensstraße“ und der Fortführung der Straße „Vor dem Muldedamm“ nach Nordwesten zum zukünftigen B-Plangebiet gutachtlich zu untersuchen.

Das Gutachten wurde unter Berücksichtigung einschlägiger Gesetze und Vorschriften korrekt erarbeitet. Die Emissionsansätze zur Berechnung der Schallemissionen sind plausibel und nachvollziehbar. Die Berechnungen der Schallimmissionen (Beurteilungspegel) an den maßgeblichen Immissionsorten entlang der Straße Vor dem Muldedamm sowie der Friedensstraße ergaben, dass es durch den potentiell entstehenden Verkehr des B-Plangebiets zu keinen Überschreitungen der zulässigen Orientierungswerte gem. DIN 18005-1 im Tages- und Nachtzeitraum kommt. Die errechneten Beurteilungspegel liegen im zulässigen Rahmen und überschreiten nicht die geltenden Orientierungswerte gem. DIN 18005-1, Pkt. 1.1b) für allgemeine Wohngebiete (WA), Kleinsiedlungsgebiete (WS) und Campingplatzgebiete von tags 55 dB(A) und nachts 45 dB(A). Ferner werden die als Zumutbarkeitsschwelle heranzuziehenden Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 für reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete von tags 59 dB(A) und nachts 49 dB(A) deutlich unterschritten.

Dem Vorhaben stehen immissionsschutzrechtliche Belange nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hentschel
SGL Bauplanung/Denkmalchutz

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Bankverbindung:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Sprechzeiten der Bürgerämter:
Montag: 08.00 – 18.00
Dienstag: 08.00 – 18.00
Mittwoch: 08.00 – 14.00
Donnerstag: 08.00 – 18.00
Freitag: 08.00 – 14.00

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail: post@anhalt-bitterfeld.de

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLA21BTF

*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Ergebnis der Abwägung:

Dem Vorhaben stehen keine Belange des Immissionsschutzes entgegen.

Alle gegebenen Hinweise sind vollumfänglich berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. -2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; 2.Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Dezernat 54 Gewerbeaufsicht Ost
Postfach 18 02 • 06815 Dessau-Roßlau

ISO Ingenieurbüro Ladde
Binnengärtenstraße 10
Ortsteil Stadt Bitterfeld

06749 Bitterfeld-Wolfen

Landesamt für
Verbraucherschutz

Fachbereich 5
Arbeitsschutz
Dezernat 54
Gewerbeaufsicht Ost

Ihr Zeichen: Ho

Ihre Nachricht vom: 18.04.2019
Datum: 29.04.2019
AZ.: LAV Dez.54-Jb-4012-39176
PA: 2112/2019-DE

Bearbeitet von: Herrn Jabs

Durchwahl: 0340 6501 - 264
E-Mail:
renald.jabs@sachsen-anhalt.de

Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan 09-2017btf „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ 2. Entwurf
im Ortsteil Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen

- Wahrzunehmende Belange werden nicht berührt.
- Eine weitere Beteiligung im Verfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird.
- Eine weitere Beteiligung im Verfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich geändert wird.
- Fachliche Stellungnahme

Anlage: 1 Satz Antragsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der von Ihnen vorgelegten Unterlagen aus der Sicht des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit im Rahmen unserer Zuständigkeiten auf Grund der ZustVO GewAIR LSA vom 14. Juni 1994 sowie der Zuständigkeitsverordnung für das Arbeitsschutzrecht (ArbSchZustVO) vom 28. Februar 1997 ergab keine Einwände gegen die oben benannte Planung.

Diese Stellungnahme ersetzt nicht unsere Stellungnahme im immissionsschutz-, wasser-, abfall- oder bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren und unsere Erlaubnis bzw. die Verpflichtungen der Betreiber von überwachungsbedürftigen Anlagen im Rahmen der Durchführung der Rechtsverordnungen nach § 11 des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz).

Auf die Bestellung eines Koordinators für Sicherheits- und Gesundheitsschutz für die Planung und Ausführung der einzelnen Bauprojekte durch die Bauherren, der even-

Dienstszitz Dessau-Roßlau:
Kühnauer Str. 70
06846 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 6501 - 0
Telefax: 0340 6501 - 294
E-Mail: ga-ost@lav.ms.sachsen-anhalt.de
Internet:
<http://www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de>
<http://www.sachsen-anhalt.de>

Hauptsitz:
Freiimfelder Straße 68
06112 Halle (Saale)

Postfach 20 08 57
06009 Halle (Saale)
Telefon: 0345 5643 - 0
Telefax: 0345 5643 - 439
E-Mail: poststelle@lav.ms.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Kto. 800 015 45
UST-IdNr. DE239035489
IBAN: DE2081000000080001545
BIC: MARKDEF 1810

BPlan Wohngebiet Vor dem Muldedamm BTF 2019

Ergebnis der Abwägung:

Der Hinweis auf die Bestellung eines Sicherheitskoordinators ist bereits in der Begründung unter Punkt 2.12 Sicherheits- und Gesundheitsschutz enthalten.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. -2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; 2.Entwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

- 2 -

tuellen Erarbeitung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes und die Vorankündigung zwei Wochen vor Beginn an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Dessau, nach §§ 2 und 3 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV) vom 10.06.1998 (BGBl Teil 1, S.1283), wird hingewiesen.

Die notwendige endgültige Stellungnahme aus der Sicht des Arbeitsschutzes kann erst abgegeben werden, wenn die Bauantragsunterlagen für die einzelnen **Objekte mit gewerblicher Nutzung bzw. Gesellschaftsbauten** vom Bauordnungsamt vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jabs

Ergebnis der Abwägung:

Der Hinweis ist unter Punkt 2.12 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. -2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; 2.Entwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung - Herr Rönнике
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

**Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm"
2. Entwurf, OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen
hier: Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erneute Beteiligung bezüglich der Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und nochmals hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft.

Meinen Stellungnahmen vom 06.03.2018 und vom 22.08.2018 zu den vorhergehenden Beteiligungen (Mein Zeichen: 52_c_102_V24-7002886-2018 und 52_c_102_V24-7011715-2018) ist bezüglich den im Plangebiet vorhandenen Grenzeinrichtungen (Grenzmarken) nichts hinzuzufügen. Auf den entsprechenden Umgang mit den Grenzmarken wird in der Begründung auf der Seite 21 im Punkt 2.13 „Grenzmarken“ verwiesen. Ich gehe davon aus, dass die hier aufgeführten Auflagen und Vorgaben beachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Matthias Dressler

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#moderndenken



Dessau-Roßlau, 08.05.2019

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
Ho. 18.04.2019

Mein Zeichen/Meine Nachricht:
52c_V24-7005288-2019

bearbeitet von:
Matthias Dressler

Telefon: 0340 6503-1241

Öffnungszeiten des
Geokompetenz-Centers
Mo – Fr 8 – 13 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme
und Information:
Di 13 – 18 Uhr

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-6585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service.lvermgeo@
sachsen-anhalt.de

Standort Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 6503-1000
Fax: 0340 6503-1001
E-Mail: poststelle.dessau-
rosslau.lvermgeo@
sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.
sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-
Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE2181000000081001500
BIC: MARKDEF1810
USt-IdNr.: DE 232963370

Ergebnis der Abwägung:

Auf den Umgang mit Grenzmarken ist unter Punkt 2.13 in der Begründung hingewiesen.

Der Hinweis ist bereits berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. -2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; 2.Entwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

ABWASSER ZWECK VERBAND *Westliche Mulde*

REGION BITTERFELD - WOLFEN

AZV Westliche Mulde, Berliner Str. 06, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung
OT Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Abteilung: Technologie
Bearbeiter: Frau Pietsch
Telefon: 03493 302-126
Telefax: 03493 302-145
Ihr Schreiben: vom 18.04.2019
Datum: 06.06.2019

Versand per E-Mail an: natalie.hobus@iso-ladde.de, markus.roennike@bitterfeld-wolfen.de

2. Entwurf des Bebauungsplanes 09/2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" in Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld

Sehr geehrter Herr Rönnike,

die Ausführungen in unseren Stellungnahmen vom 09.03.2018 und 09.10.2018 gelten weiterhin und wurden bereits in die Begründung aufgenommen. Die angezeigte Änderung des Bebauungsplanes führt zu einer Reduzierung der geplanten Bebauung von 25 auf 14 Wohngrundstücke und somit auch zu einer Reduzierung des Schmutzwasseranfalls.

Die Niederschlagswasserentsorgung soll größtenteils dezentral durch Versickerung vor Ort erfolgen.

Durch die Umgestaltung ist eine Überarbeitung der Erschließungsplanung zur Stellungnahme vorzulegen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Pietsch.

Mit freundlichen Grüßen


Koeckeritz
Verbandsgeschäftsführerin

AZV Westliche Mulde
OT Bitterfeld
Berliner Str. 06
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03493 302-0
Telefax: 03493 302-145
E-Mail: info@azv-wemu.de

Bankverbindung: UniCredit Bank AG
IBAN: DE39800200870009003002
BIC: HYVEDEMM462

Ergebnis der Abwägung:

Der Hinweis auf die dezentrale Versickerung ist bereits in der Begründung unter Punkt 2.5 Entwässerung enthalten.

Die Erschließungsplanung wurde dem AZV zur Stellungnahme vorgelegt.

Der Hinweis ist bereits berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. -2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; 2.Entwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

<div data-bbox="125 414 574 538"><p>ANHALT-BITTERFELDER KREISWERKE GmbH</p></div> <div data-bbox="616 414 1302 538"><table border="0"><tr><td>Hausmüllentsorgung</td><td>maschinelle</td></tr><tr><td>Sperrmüllabfuhr</td><td>Straßenreinigung</td></tr><tr><td>Abfallannahme</td><td>LKW-Werkstatt</td></tr><tr><td>Abfallberatung</td><td>Grünanlagenbau</td></tr><tr><td>Containerdienst</td><td></td></tr></table><div data-bbox="1078 424 1302 507"><p>Entsorgungsfachbetrieb Sammeln, Befördern, Lagern, Behandeln und Verwerten von Abfällen</p></div></div> <div data-bbox="168 611 672 631"><p>Anhalt Bitterfelder Kreiswerke GmbH Salzgarter Chaussee 10 06802 Bitterfeld-Wolfen</p></div> <div data-bbox="182 652 644 777"><p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung – Herr Rönniker Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p></div> <div data-bbox="798 528 1274 735"><p>6664 30.08.2019 EINGEGANGEN 03. Mai 2019 Sib Sib 6.05.19</p></div> <div data-bbox="658 849 1176 890"><p>Sta./Eck. 26.04.2019</p></div> <div data-bbox="182 911 1050 1004"><p>Ihr Schreiben vom 18.04.19 Bebauungsplan 09-2017btf „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ 2. Entwurf, OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p></div> <div data-bbox="182 1056 1064 1129"><p>Betreff: Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstige Träger Öffentlicher Belange gemäß §§ 2 Abs. 2,3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB</p></div> <div data-bbox="182 1181 546 1212"><p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p></div> <div data-bbox="182 1263 993 1295"><p>zum oben benannten Bebauungsplan geben wir folgende Stellungnahme ab:</p></div> <div data-bbox="182 1326 1134 1564"><ol style="list-style-type: none">1. Es bestehen gegen das geplante Vorhaben unsererseits keine prinzipiellen Bedenken.2. Für die turnusmäßige Entsorgung im Rahmen der Hausmüllentsorgung kommen Lastkraftwagen bis 10,0 m Länge (3-achsige Spezialfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 26,0 t) zum Einsatz. Die Art, Größe und Gestaltung von Straßen und Wendeanlagen sind gemäß der RAS 06 (Richtlinie für die Anlagen von Stadtstraßen) bzw. gemäß der Anlagen von Straßen (RAS) vorzunehmen.</div> <div data-bbox="182 1616 461 1802"><p>Mit freundlichen Grüßen  Eckelmann Geschäftsführer</p></div>	Hausmüllentsorgung	maschinelle	Sperrmüllabfuhr	Straßenreinigung	Abfallannahme	LKW-Werkstatt	Abfallberatung	Grünanlagenbau	Containerdienst		<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Der Hinweis auf die Einhaltung der Richtlinien für die Anlagen von Stadtstraßen (RAS 06) und Anlagen von Straßen (RAS) ist bereits in der Begründung unter Punkt 2.8 Verkehrserschließung berücksichtigt.</p> <p><i>Der Hinweis ist bereits berücksichtigt.</i></p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
Hausmüllentsorgung	maschinelle										
Sperrmüllabfuhr	Straßenreinigung										
Abfallannahme	LKW-Werkstatt										
Abfallberatung	Grünanlagenbau										
Containerdienst											

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. -2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; 2.Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB



MIDEWA GmbH · Berliner Straße 6 · 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung
OT Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Niederlassung Muldenaue – Fläming
Berliner Straße 6
06749 Bitterfeld-Wolfen

Abteilung Technik
Bearbeiter: Fr. Pietsch
E-Mail: christel.pietsch@midewa.de

Versand per E-Mail an: natalie.hobus@iso-ladde.de, markus.roennike@bitterfeld-wolfen.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon	Datum
	18.04.2019		+49 3493 302-126	05.06.2019

2. Entwurf des Bebauungsplanes 09/2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" in Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld

Sehr geehrter Herr Rönnike,

die Ausführungen in unseren Stellungnahmen vom 09.03.2018 und 08.10.2018 gelten weiterhin und wurden bereits in die Begründung aufgenommen. Die angezeigte Änderung des Bebauungsplanes führt zu einer Reduzierung der geplanten Bebauung von 25 auf 14 Wohngrundstücke und somit auch zu einer Reduzierung des Trinkwasserbedarfes.

Durch die Umgestaltung ist eine Überarbeitung der Erschließungsplanung zur Stellungnahme vorzulegen. Die Herstellung einer Ringleitung ist daher nicht mehr zwingend erforderlich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Pietsch.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Schwara

i.A. Pietsch

MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH
Geschäftsführung: Uwe Störzner · Julien Malandain · Prokura: Jana Bräutigam · Anja Marschall · Vorsitzender des Aufsichtsrates: Peter Künert
Hauptverwaltung: Bahnhofstr. 13 · 06217 Merseburg
Telefon: +49 3461 352-0
Telefax: +49 3461 352-325
E-Mail: info@midewa.de
www.midewa.de
Niederlassung Muldenaue – Fläming
Berliner Str. 6 · 06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: +49 3493 302-0
Telefax: +49 3493 302-143
E-Mail: info-mf@midewa.de
Sitz der Gesellschaft: Merseburg
Amtsgericht Stendal · HRG-Nr.: 211304
Steuer-Nr.: 112/107/02174
USt-ID-Nr.: DE192062997
Commerzbank AG · BIC COBADE33XXX
IBAN DE63 8004 0000 0110 3720 00
DEKRA-zertifiziert:
Qualitätsmanagement ISO 9001
Umweltmanagement ISO 14001
Energie- und Gesundheitsmanagement ISO 50001
Arbeits- und Gesundheitsmanagement BS OHSAS 18001

Ergebnis der Abwägung:

Die gegebenen Hinweise zum Vorentwurf und Entwurf sind entsprechend im 2. Entwurf eingearbeitet.

Die Erschließungsplanung wurde der MIDEWA zur Stellungnahme vorgelegt.

Der Hinweis ist bereits berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. -2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; 2.Entwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH • 06076 Halle (Saale)

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung
Herrn Rönnike
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Projektplanung / Kundenbetreuung Sachsen-Anhalt
Standort Naumburg

Ihr Zeichen: Ho
Ihre Nachricht: vom 18.04.2019
Unser Zeichen: 6649/2019 VS-O-A-G Hze
Unsere Nachricht: vom

Name: Branko Mayerl
Telefon: siehe Stellungnahme
E-Mail: TOEB-Sachsen-Anhalt@mitnetz-strom.de

EINGEGANGEN
05. Juni 2019
B644/2019
SB SP R

Naumburg, 27.05.2019

2. Entwurf des Bebauungsplanes 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm"
im OT Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Stellungnahme/Leitungsauskunft

Sehr geehrter Herr Rönnike,

Bezug nehmend auf die eingereichten Unterlagen vom Ingenieurbüro Ladde aus Bitterfeld-Wolfen vom 18.04.2019 nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Bereich des oben genannten Vorhabens befinden sich keine Energieversorgungsanlagen der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH, welche durch die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) in deren Auftrag beauftragt werden.

Aus heutiger Sicht plant die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH als Betreiber der Anlagen der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH das Vorhaben, welches Sie mit dieser TöB-Anfrage abfragen (Erschließung „Vor dem Muldedamm“ (im Bestandsplan rot straffiert).

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

IA. dr. Heinze
Marion Heinze

Br. Mayerl
Branko Mayerl

Anlage
Bestandsunterlagen



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Postanschrift 06076 Halle (Saale) · Geschäftsanschrift Industriestraße 10 · 06184 Kabelketal
T +49 345 216-0 · F +49 345 216-2311 · info@mitnetz-strom.de · www.mitnetz-strom.de · Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Stephan Lohs · Geschäftsführung Ralf Hiernig · Dr. Adolf Schweer · Sitz der Gesellschaft Halle (Saale)
Registergericht Amtsgericht Stendal · HRB 215080 · Bankverbindung Deutsche Bank AG Chemnitz · BIC DEUTDE33XXX
IBAN DE29 8707 0000 0120 1664 00 · USt-ID-Nr. DE814181768

Ein Unternehmen der
envia M-Gruppe

Ergebnis der Abwägung:

Derzeit befinden sich keine Leitungen der MITNETZ Strom im Geltungsbereich.

Das Vorhaben wird durch den Betreiber geplant.

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. -2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; 2.Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

Natalie Hobus

Von: Silvio Kloppe <s.kloppe@vetter-bus.de>
Gesendet: Dienstag, 21. Mai 2019 10:37
An: Natalie Hobus
Betreff: Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" 2. Entwurf

Sehr geehrte Frau Hobus,

für Ihre Information zum Bebauungsplan 09-2017btf „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ 2. Entwurf im Ortsteil Stadt Bitterfeld möchten wir uns bedanken.

Wie bereits in unserer E-Mail vom 22.03.2019 mitgeteilt gehen davon aus, dass die derzeitigen ÖPNV-Anbindungen für das neue Wohngebiet ausreichend sind. Die beidseitigen Haltestellen „Bitterfeld, Vor dem Muldedamm und Bernsteinring“, zur Nutzung der Linien 409, 421a, 422 und 423, sind auf kurzem Weg erreichbar.

Bitte beachten Sie bei weiteren Schriftverkehren nachstehende Anschrift, da die Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH seit 24.08.15 nur im Bereich Nordsachsen tätig ist.

Vetter GmbH
Hinsdorfer Weg 1
06780 Zörbig / OT Salzfurkapelle

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Yours faithfully



Dipl.-Ing. (FH) Silvio Kloppe
Verkehrsplanung

E-Mail: s.kloppe@vetter-bus.de
Telefon: +49 (0) 3494 / 36 69 - 720
Fax: +49 (0) 3494 / 36 69 - 799
Website: www.mein-bus.net
Facebook: www.facebook.com/vetterverkehrsbetriebe

Vetter GmbH
Omnibus und Mietwagenbetrieb Salzfurkapelle

Hinsdorfer Weg 1
06780 Zörbig/ OT Salzfurkapelle
Geschäftsführung: Dr. Wolfdietrich Vetter,
Dipl.- Kfm. Thomas Vetter,
Dipl.- Volksw. Birgit Vetter,
Dipl.- Kffr. Kristin Vetter

Amtsgericht Stendal HRB: 10681

Bevor Sie diese E-Mail ausdrucken, prüfen Sie bitte, ob dies wirklich nötig ist.
Umweltschutz geht uns alle an!

Wichtiger Hinweis: Diese E-Mail ist ausschließlich für den in der Adresszeile angegebenen Empfänger bestimmt und enthält vertrauliche Informationen. Falls die Nachricht irrtümlich fehlgeleitet wurde, bitten wir Sie, uns hierüber zu informieren und die Mail sowie deren Kopien unverzüglich zu löschen. Es ist nicht gestattet, den Inhalt der Nachricht zu lesen, zu verarbeiten, zu speichern oder Dritten zugänglich zu machen. Wir überprüfen die beigefügten Dateianhänge routinemäßig auf Viren. Gleichwohl übernehmen wir keine Haftung für eventuelle eintretende Schäden an Ihrem Computersystem. Wir empfehlen Ihnen, bei jedem Dateianhang einen Virencheck durchzuführen. Die Inhalte dieser Nachricht können persönliche Ansichten enthalten, die nicht den Ansichten der Vetter GmbH entsprechen - es sei denn, diese sind ausdrücklich als solche bezeichnet.

Client privilege: This email is for the sole use of the intended recipient(s) and may contain confidential information. If you are not the intended recipient, please contact us immediately by reply email and delete the original message and destroy all copies thereof. We have taken every

Ergebnis der Abwägung:

Das Vorhaben weist eine gute ÖPNV-Anbindung auf, welche ausreichen tragfähig für das geplante Baugebiet ist.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. -2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; 2.Entwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

EINGEGANGEN
07. Mai 2019
SB SOL



Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH • PF 12 58 • 06755 Bitterfeld-Wolfen
Stadt Bitterfeld-Wolfen
SB Stadtplanung
Herr Rönnicke
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Nachricht vom
18.04.2019
Ansprechpartner
Fabien Zepper
Telefon Direktwahl
03494/38120
Fax
03494/38129
E-Mail
leitungsauskunft@netzb-w.de
Datum
02.05.2019

Bebauungsplan 09-2017BTF Wohngebiet vor dem Muldedamm 2.Entwurf Anfrage TÖB

Sehr geehrter Herr Rönnicke,

im benannten Näherungsbereich befinden sich Erdgasversorgungsleitungen in Rechtsträgerschaft der Stadtwerke Bitterfeld-wolfen GmbH.

Eine Versorgung mit Erdgas wäre generell möglich.

Für die Versorgung mit Strom bitten wir Sie sich entsprechende Zuarbeiten bei der Mitznetz Strom einzuholen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der o.g. Telefonnummer zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen


Fabien Zepper
Teamleiter Netzmanagement


Heike Gellert
SB Liegenschaften und Dokumentation

Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH
Steinfurthner Str. 46 | 06766 Bitterfeld-Wolfen
Postfach-Pf. 12 58 | 06755 Bitterfeld-Wolfen
Telefon +49 3494 38 0 | Fax +49 3494 38 101
info@swb-w.de | www.swb-w.de

Bankverbindungen
UniCredit Bank AG
BIC: HYVEDE33HAN | IBAN: DE04 8002 0007 0009 0037 11
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
BIC: NOLADE21BTF | IBAN: DE15 8005 1722 0036 3804 20

Geschäftsführer Christian Dubiel
Aufsichtsratsvorsitzender Armin Schenk
Handelsregister HRB 10361
USt-Id.Nr. DE 138738993
Steuer-Nr. 116/110/40298



Ergebnis der Abwägung:

Der Hinweis auf Versorgung mit Erdgas ist bereits Bestandteil der Begründung unter Punkt 2.7 Versorgung mit Gas und Elektrizität.

Eine Stellungnahme der MITNETZ Strom wurde eingeholt.

Der Hinweis ist bereits berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung: